

Stellungnahme des Stadtverordnetenvorstehers zur Berichterstattung in der Schwalbacher Zeitung vom 15.12.2021

Regelkonforme Abstimmung!

Normalerweise mische ich mich als Stadtverordnetenvorsteher nicht in die politische Debatte ein. Die im Beitrag der SZ „Abstimmung gegen die Regel?“ vom 15.12.2021 formulierte Anschuldigung der „Rechtsbeugung“ kann ich aber so nicht stehen lassen.

Zum Ablauf der Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2021 ist daher folgendes festzustellen: Während der Haushaltsberatungen wurden in den Ausschüssen Anträge gestellt, die auch als gesonderte Anträge (z.B. drei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen zur Photovoltaik) in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden waren. Ich habe daher alle haushaltsrelevanten Anträge hinter den Punkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingereiht, darunter auch den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung und Wiederbesetzung der Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates.

Mein Versuch, im Ältestenrat Einvernehmen über den Ablauf der Stadtverordnetenversammlung herzustellen, wurde von FDP & Freie Bürger und Bündnis90/ Die Grünen abgelehnt. So kam es dann in der Stadtverordnetenversammlung zu drei Geschäftsordnungsanträgen.

Dieses Vorgehen entspricht sowohl unserer Geschäftsordnung, als auch der Hessischen Gemeindeordnung. So heißt es in der Kommentierung der Hess. Gemeindeordnung §58 „...es (gibt) keine Bedenken, die **Reihenfolge** der Tagesordnungspunkte in der Sitzung **zu verändern**. Hierüber ist ein Beschluss der Gemeindevertreter mit einfacher Mehrheit ausreichend.“ (Rauber, Rupp, Stein, Schmidt u.ä., Hessische Gemeindeordnung – Kommentar, 4. Auflage 2021, Seite 386)

Mit ihrer Mehrheit haben SPD und CDU dann die Reihenfolge der Tagesordnung festgelegt. Chef im Ring ist das Stadtparlament, es hat mit seiner Mehrheit entschieden und der Stadtverordnetenvorsteher hat diese demokratische Entscheidung nicht nur zu respektieren, sondern auch umzusetzen. Die Abstimmung war daher ganz klar nicht „gegen die Regel“!

Günter Pabst, Stadtverordnetenvorsteher